

## Grundstücksverkauf

Die Gemeinde Obergurig beabsichtigt, das Flurstück Nr. 46/2 der Gemarkung Großdöbschütz (Drohbergstraße 8 in Großdöbschütz) zu verkaufen.

Das Grundstück ist bebaut mit einer umgebauten ehemaligen Feldscheune. Diese wird als Feuerwehrgerätehaus mit einer Wohnung und einem Versammlungsraum genutzt. Das bestehende Mietverhältnis der Wohnung sollte zu gleichen Konditionen übernommen werden.

Es besteht ein geringfügiger Überbau von Anbauten auf das Nachbargrundstück. Aus dem bestehenden Überbau hat der Grundstücksnachbar einen Anspruch auf eine jährliche Überbaurente gemäß §§ 912, 913 BGB.

Konkrete Angaben zu Gebäudekonstruktion und Gebäudeausstattung können in der Gemeindeverwaltung erfragt werden. Ein Energieausweis liegt nicht vor.

Der Kauf des Grundstückes kann nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat oder nach Beräumung des Gerätehauses nach Fertigstellung des neuen Gebäudes erfolgen. Bei sofortigem Kauf muss die Zustimmung zum Verbleib des Feuerwehrstandortes bis zum Umzug vorliegen.

Kaufangebote können bis zum 28.09.2018 in einem geschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Kaufangebot“ darauf an die Gemeindeverwaltung geschickt werden oder direkt abgegeben werden.